

Adliswil, 05. Juni 2019

**MOTION** von Reto Buchmann (FDP), Simon Schanz (CVP)

betreffend Gebühren am Onlineschalter

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Gebührenverordnung vorzulegen, in welchem die Gebühren für Dienstleistungen, die per Online-Schalter bezogen wurden, dem Äquivalenzprinzip entsprechen.

Begründung:

Die Resultate der E-Government-Studie 2019 zeigen klar auf, dass die Bevölkerung eine grosse Nachfrage für elektronische Behördenleistungen hat<sup>1</sup>. Das Vertrauen in diese Dienste ist hoch und der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Leistungen überzeugt. Für den Bürger bedeutet dies einerseits eine Zeitersparnis, da er nicht während den Öffnungszeiten an den analogen Schalter muss. Andererseits verursacht der elektronische Kanal in der Regel weniger Kosten, da weniger Personal und Material benötigt wird. So unterscheidet auch die Schweizerische Post bei der Gebühr, ob eine Leistung am Schalter oder im Internet bezogen wurde<sup>2</sup>.

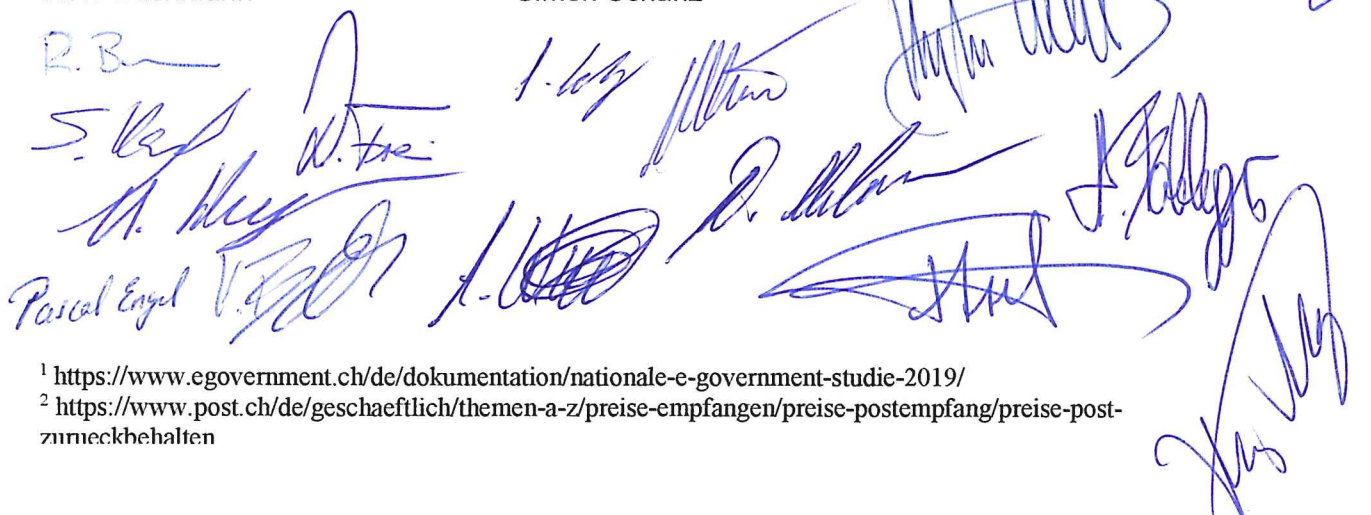
Die Gebühren für den Bezug einer Leistung von der Stadt Adliswil unterscheiden nicht, ob der Bezüger diese digital oder analog am Schalter bezieht. Das widerspricht dem Äquivalenzprinzip, demzufolge der Staat für Dienstleistungen nur die tatsächlich anfallenden Kosten verrechnen darf. Querfinanzierungen oder Zusatzeinnahmen sind nicht gestattet.

Vergünstigte Gebühren am Onlineschalter im Vergleich zum analogen Schalter könnten ausserdem zu einer intensiveren Nutzung der digitalen Variante führen. Dies wiederum würde die Stadt ermutigen, auch weitere Dienstleistungen digital anzubieten und so mit der Zeit zu gehen.

Die Umsetzung könnte über eine Ergänzung von Artikel 4 der Gebührenverordnung geschehen.

Reto Buchmann

Simon Schanz



<sup>1</sup> <https://www.egovernment.ch/de/dokumentation/nationale-e-government-studie-2019/>

<sup>2</sup> <https://www.post.ch/de/geschaeftlich/themen-a-z/preise-empfangen/preise-postempfang/preise-post-zurueckbehalten>